

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1651/24

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Töttestädt zur DS 0589/24 - Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2030

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Nein.

1.) Die Anlage 2 – Seite 2 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

2026 SPORTSTÄTTEN

Priorität 4

00209	Sporthalle Töttestädt	Einfeldsporthalle	3.200.000,00 €	Generalsanierung Gebäude
-------	------------------------------	--------------------------	-----------------------	---------------------------------

Priorität 3

<u>00209</u>	<u>Sporthalle Töttestädt</u>	<u>Einfeldsporthalle</u>	<u>3.200.000,00 €</u>	<u>Generalsanierung Gebäude</u>
--------------	-------------------------------------	---------------------------------	------------------------------	--

2.) Die Anlage 2 – Seite 6 wird wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

2035 SPORTSTÄTTEN

Priorität 4

00134	Sportanlage Töttestädt	Großspielfeld – Fußball	368.000,00 €	Einfriedung stark beschädigt! Tribüne weist mehrere Beschädigungen auf (spitze und scharfkantige Stellen)
-------	-------------------------------	--------------------------------	---------------------	--

Priorität 3

<u>00134</u>	<u>Sportanlage Töttestädt</u>	<u>Großspielfeld – Fußball</u>	<u>368.000,00 €</u>	<u>Einfriedung stark beschädigt! Tribüne weist mehrere Beschädigungen auf (spitze und scharfkantige Stellen)</u>
--------------	--------------------------------------	---------------------------------------	----------------------------	---

Begründung:

Der Ortsteilrat Töttestädt bestätigt die DS 0589/24 – Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung Erfurt 2023 – unter Berücksichtigung der folgenden Änderungsanträge.

Stellungnahme

Die verwaltungsseitige Abwägung der Einordnung in die Prioritätenliste erfolgte aufgrund sportfachlicher Belange.
Eine Änderung / Erweiterung der Prioritätenliste und deren Einstufung von 1 - 4 ist daher abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlusspunkte 1 und 2 sind abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. J. Batschkus
Unterschrift Werkleitung A93

19.11.2024
Datum
